

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marlies Kohnle-Gros (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Intensivtäter in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 1195** vom 24. Januar 2008 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Konzepte verfolgt die Landesregierung bei der Verfolgung von sog. Intensivtätern?
2. Gibt es hier Unterschiede in den Regionen des Landes?
3. Wie steht es um die länderübergreifende Zusammenarbeit?
4. Welche Erfolge gab es in den letzten zwei Jahren?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Februar 2008 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Bekämpfung von Mehrfach- und Intensivtätern wird auch intensiv in den einschlägigen Gremien auf Bundesebene beraten. Allerdings ist die pauschale Verwendung des Begriffs Mehrfach- und Intensivtäter bereits problematisch, da eine bundesweit gültige Definition bis dato nicht existiert. Allen bisherigen Ansätzen gemeinsam ist, dass der Begriff „Mehrfachtäter“ eher quantitative Aspekte und der Begriff „Intensivtäter“ eher qualitative Aspekte umfasst.

Einigkeit herrscht darin, dass eine relativ geringe Anzahl von Mehrfach- und Intensivtätern insbesondere im Bereich der Massen- und Straßenkriminalität für einen relativ großen Anteil von Straftaten verantwortlich ist. Dies gilt auch für Rheinland-Pfalz und wird von einer Untersuchung des Landeskriminalamtes bestätigt.

Demnach haben im Jahr 2001 ca. 0,5 % der ermittelten Tatverdächtigen rund 19,5 % aller aufgeklärten Straftaten begangen. Diese Relation kann auch heute noch als Anhaltswert zu Grunde gelegt werden.

Handlungsempfehlungen einer Bund-Länder-Projektgruppe aus dem Jahre 2003 waren bereits zum damaligen Zeitpunkt in Rheinland-Pfalz gängige Praxis. Hierzu zählen Kooperation und Vernetzung, Täterorientierung, Beschleunigung von Ermittlung und Verfahren, Spezialisierung und die Bündelung von Informationen.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist Mehrfach- und Intensivtäter nicht gesondert aus. Tatverdächtige werden dort nach Anzahl der begangenen (aufgeklärten) Straftaten pro Jahr und aufgliedert nach Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, Heranwachsende, Erwachsene) und Geschlecht registriert, nicht jedoch als Mehrfach- und Intensivtäter.

Informationen über die von diesen Personen begangenen Straftaten werden bisher ausnahmslos im „Kriminalaktennachweis Bund“ gespeichert und sind dort für alle Verbundteilnehmer abrufbar. Auf diese Daten können somit auch alle Angehörigen der rheinland-pfälzischen Polizei zugreifen.

Weiter verbessern wird sich die Informationslage aber noch in diesem Jahr. In den nächsten Monaten wird das Informations- und Vorgangsverwaltungssystem RIVAR der Polizei von einer dezentralen auf eine zentrale Struktur umgestellt, d. h., landesweit können aus allen von der Polizei bearbeiteten Vorgängen Informationen gewonnen und ausgewertet werden. Das LKA kann unabhängig von einer Meldung der Dienststellen die benötigten Informationen aus der zentralen Datenhaltung abfragen. Dies lässt eine vollständigere Auswertung – auch im Hinblick auf Mehrfach- und Intensivtäter – und zugleich eine Entlastung der Sachbearbeiter der Polizei erwarten.

b. w.

Die Einrichtung einer zusätzlichen, aktuell von Hessen geforderten Intensivtäterdatei wurde vor diesem Hintergrund in meinem Hause geprüft und aus fachlichen Gründen gegenwärtig nicht für erforderlich erachtet.

Zu Frage 1:

Die Landesregierung hat mit den bislang bewährten Instrumenten von Polizei und Justiz anlassbezogen und auch anlassunabhängig kontinuierlich und erfolgreich die konsequente Verfolgung von Mehrfach- und Intensivtätern gewährleistet.

Die Polizeipräsidien reagieren auf festgestellte Täter- und Kriminalitätsentwicklungen regional im Rahmen ihrer Alltagsorganisation oder durch Bildung von Ermittlungsgruppen. Der täterorientierte Ansatz steht hierbei im Vordergrund.

Dies bedingt im Einzelfall auch eine präsidial- oder länderübergreifende Lösung. Exemplarisch sei hier die seit mehreren Jahren bestehende Sicherheitskooperation der Länder Hessen, Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz erwähnt.

Darüber hinaus hat das Polizeipräsidium Mainz in Abstimmung mit dem Ministerium des Innern und für Sport ein „Pilotprojekt zur Bekämpfung von Mehrfach- und Intensivtätern“ entwickelt, um den klassischen Bekämpfungsansatz durch eine präventive Komponente zu erweitern.

Liegen ausreichend Erfahrungswerte aus diesem Projekt vor, werde ich im Benehmen mit dem Ministerium der Justiz prüfen, ob sich der Ansatz für eine landesweite Umsetzung eignet.

Speziell für jugendliche Aggressionstäter hat das Ministerium des Innern und für Sport eine Rahmenkonzeption erarbeitet und mit dem Ministerium der Justiz abgestimmt. Sie beinhaltet auch eine besondere Schwerpunktsetzung bei Intensivtätern.

Zu Frage 2:

Die heterogene Situation im Bundesgebiet ist auch auf Rheinland-Pfalz übertragbar.

Die Polizeipräsidien werten permanent die Kriminalitätslage in ihrem jeweiligen Dienstbezirk aus und reagieren mit den zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung erforderlichen Maßnahmen. Dabei spielen selbstverständlich deren spezifische Gegebenheiten die entscheidende Rolle. Es ist deshalb normal, dass die Konzepte der Polizeipräsidien zur Bekämpfung von Mehrfach- und Intensivtätern voneinander abweichen.

Zu Frage 3:

Ergeben sich im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen Anhaltspunkte auf Mehrfach- und Intensivtäter, erfolgt ein landes- bzw. bundesweiter Informationsaustausch. Dies hat zum Ziel, weitere Straftaten gleichen Musters und sonstige Erkenntnisse zusammenzuführen.

Auf die Zusammenarbeit der Polizeien von Frankreich, Belgien, Luxemburg, dem Saarland und von Rheinland-Pfalz in der Gemeinsamen Stelle in Luxemburg und im Gemeinsamen Zentrum in Kehl ist in diesem Zusammenhang hinzuweisen.

Zu Frage 4:

Polizei und Justiz arbeiten erfolgreich bei der Bekämpfung von Mehrfach- und Intensivtätern. Auch wenn eine einheitliche Begriffsdefinition nicht existiert, lassen sich Erfolge bei der Verfolgung von hochgradigen Straftätern belegen.

Exemplarisch möchte ich hier nur die Erfolge im Zusammenhang mit

- Einbruchsdiebstählen in Geldinstitute/Diebstahl von Geldautomaten mittels Stahlseil,
- Ermittlungen gegen so genannte „Klaukinder“ sowie
- einer von der Sicherheitskooperation eingerichteten Ermittlungsgruppe anführen, der es 2007 gelungen ist sieben Bandenmitglieder, denen Trickbetrügereien und Trickdiebstähle zum Nachteil älterer Menschen zur Last gelegt werden, vorläufig festzunehmen und mehr als 240 Fälle des Trickbetrugs aufzuklären. Davon entfallen alleine 62 geklärte Fälle auf Rheinland-Pfalz.

Karl Peter Bruch
Staatsminister